



Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 90/2023

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 15.12.2023

**10. Satzung
zur Änderung der Satzung
des Abwasserverbandes Dithmarschen
über die Beseitigung von Abwasser aus Abwasseranlagen
(Abwassergebührensatzung)**

Aufgrund § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I, Seite 405) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss des Abwasserverbandes Dithmarschen vom 15. November 2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. § 10 erhält folgende Fassung:

**Grundgebühr,
Gegenstand, Bemessung und Entstehung**

- (1) Der AVD erhebt Grundgebühren für die Bereitstellung der Einrichtung nach § 1. Die Grundgebühr entsteht mit Beginn jeden Kalenderjahres.
- (2) Die Grundgebühr bemisst sich nach dem Nutzvolumen der Anlage. Sie beträgt für jedes angefangene Kalenderjahr
 - für Anlagen bis 10 m³ 48,00 € und
 - für Anlagen über 10 m³ 96,00 €.

Artikel II

2. § 11 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (2) Bei Hauskläranlagen bis 10 m³ Nutzvolumen wird die Abfuhrgebühr nach der Art der Hauskläranlage und ihrem Nutzvolumen berechnet. Dieses gilt nicht für die Schlussentleerung. Die Abfuhrgebühr beträgt pro Anlage:

| bei einem Nutzvolumen | für Hauskläranlagen |
|------------------------------|---------------------|
| bis 4 m ³ | 80,00 € |
| über 4 bis 6 m ³ | 107,00 € |
| über 6 bis 8 m ³ | 134,00 € |
| über 8 bis 10 m ³ | 161,00 € |

- (3) Bei abflusslosen Gruben, bei Hauskläranlagen über 10 m³ Nutzvolumen sowie bei allen Schlusentleerungen wird die Abfuhrgebühr nach der Menge des abgefahrenen Abwassers bzw. Schlammes berechnet. Die Abfuhrgebühr beträgt pro abgefahrenen Kubikmeter Schlamm bzw. Abwasser 26,80 €.

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hemmingstedt, 15.11.2023

Blohm
Verbandsvorsteher

Bekanntgemacht durch den Landrat des Kreises Dithmarschen als untere Aufsichtsbehörde über den Abwasserverband Dithmarschen.



Der Landrat

Heide, 14.12.2023

des Kreises Dithmarschen
Fachdienst Wasser,
Boden und Abfall
Im Auftrag

Jürgen Dittmann